

Wahlamt Sulzbach-Rosenberg

Wahl am 14. Januar 2024

Wichtig bei der Auszählung im Briefwahllokal:

Dies ist nur eine Stichpunktliste, die den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes (MdBV) eine schnelle Hilfsstellung und Orientierung geben soll. Näheres und Genaueres ist in der Wahlanleitung 2 (WA2) und auch in der Niederschrift zur Wahl beschrieben.

- Die Auszählung 🗳️ beginnt sofort nach Beendigung der Wahlhandlung. (frühestens 18:00 Uhr 🕒, oder wenn der letzte Wahlbrief geöffnet wurde)
- Es ist alles abzubauen und wegzupacken was nicht benötigt wird. Die Tische können für die Auszählung sinnvoll angeordnet werden.
- Die Auszählung ist öffentlich 🚫. Sowohl zur Wahl, als auch zur Auszählung sind grundsätzlich Wahlbeobachter 👤 erlaubt. Diese dürfen aber nicht stören 🚫 oder das Wahlgeheimnis 🔒 oder Wahlergebnis beeinflussen.
- Wahlgeheimnis 🔒 und Datenschutz 📄 der Wähler sind jederzeit zu gewährleisten!
- Die Urne 🗳️ wird erst zur Auszählung geöffnet.
- Die Urne wird vollständig geleert.

- Es bilden sich zwei Arbeitsgruppen (mit mindestens 3 MdBVs) 👤 👤 👤.
- Die eine Gruppe 👤 👤 zählt die ungeöffneten weißen Stimmzettelumschläge ✉️. Das Ergebnis kommt in die Niederschrift 📝 unter Nr. 3.2.2 sowie 4.
- Die zweite Gruppe 👤 👤, bestehend aus Briefwahlvorsteher und Schriftführer, ermittelt die Anzahl der Wähler anhand der Kennzeichnungen auf den Wahlbriefen(Wahlschein) 📄. Das Ergebnis kommt in die Niederschrift 📝 unter Nr. 3.2.3.
- Die ermittelten Zahlen 📊 der beiden Gruppen 👤 👤 👤 👤 müssen übereinstimmen. Die Zahl der Wähler anhand der Wahlbriefe muss der Anzahl der Stimmzettelumschläge entsprechen 📄 = ✉️. Fehler sind zu ermitteln.
- Erst wenn die Zahlen übereinstimmen 📄 = ✉️ dürfen die weißen Stimmzettelumschläge geöffnet werden ✉️.
- Wurden Umschläge abgegeben, die nur einen Stimmzettel 📄, oder nicht die erwartete Anzahl von 📄 Stimmzetteln enthalten, sind diese gesondert zu behandeln (Niederschrift Nr. 3.3.).
- Ist kein Stimmzettel 📄 enthalten, gilt das Kuvert als leer ✉️. Die Kuverts kommen zur Niederschrift 📝. Die Summen der Stimmzettelkuverts sind nach folgenden Kriterien festzustellen (Niederschrift Nr. 3.5.):

- Leer 
- Weißer Stimmzettel fehlt 
- Die (restlichen) Stimmzettel werden sortiert. Hier werden drei Stapel (2 x a, b, c, d) gebildet   
(Eindeutig gültig  / leer abgegebene  / zu beschließen , Bedenken oder unklar). Hierfür sind insgesamt sechs Stapelhilfen zur Verfügung gestellt.
- Über die unklaren Stimmzettel  ist einzeln Beschluss zu fassen  (WA 2 Nr. 3.3.5. Hier findet sich auch eine detaillierte Aufzählung der Probleme).
(Aufkleber, Grund, Stimmverhältnis, Unterschrift).
- Die Anzahl der ungültigen Stimmzettel  kommt in die Niederschrift  (3.6. und 4. C)
- Am besten führt man für die Beschlussmäßig behandelten Stimmzettel ebenfalls drei (Unter-)Stapel    wie oben angegeben. Die Stimmen kommen jeweils zu den „normalen“ Stapeln. Die Stimmzettel selbst kommen später zur Niederschrift  und nicht ins „normale“ Paket .
- Es bilden sich zwei Arbeitsgruppen (je 3 MdBVs)  .
Die gültigen Stimmzettel  werden von beiden Gruppen ausgezählt.
- Bei den Stimmzetteln  können Stapel  gebildet werden. Hierzu gibt es Sortierhilfen. Die Stapel sind zur

Kontrolle von zwei Personen  zu zählen . Bei nicht gleichem Ergebnis ist der Fehler zu ermitteln.

Auch für die ungültigen Stimmzettel  ist das Ergebnis so zu ermitteln.

Hier gibt es nur einen Stapel  (Niederschrift 3.5.).

Die Zahlen kommen in die Niederschrift  (4. C).

– Wenn diese Zahlen ermittelt wurden und richtig sind, ist die Schnellmeldung abzusetzen .

– Das Ergebnis ist vom Vorsteher zu verkünden  (WA2 Nr. 3.8.).

– Generell ist es gut, die Niederschrift Punkt für Punkt abzuarbeiten.

Die WA2 ergänzt ab Nummer 3. sehr ausführlich wie dies stattzufinden hat.

– Zur von allen MdBVs unterschriebenen Niederschrift  gehören die Beschlussmäßig behandelten Stimmzettel . Zurückgewiesene Wahlbriefe  ebenfalls, sowie Beschlussmäßig behandelte Wahlbriefe .

Dies alles kommt in die noch offene Versandtasche T8 mit Aufkleber V8 .

Dieser ist entsprechend zu beschriften. Die Gültigen Wahlscheine  kommen in ein separates Paket.

– Aus den Stimmzetteln sind Pakete  zu bilden:

○ Gültige Stimmzettel 

○ Leer abgegebene Stimmzettel 

- Die durchnummerierten Stimmzettelumschläge , bei denen die Vermerke „Stimmzettel fehlt“ oder „leer“ angebracht wurden.
 - Bis zu sechs Pakete       sind ordentlich zu verpacken und zu verschließen.
Hierzu gibt es Kuverts, Aufkleber, Schnur und Paketklebeband.
Vier von diesen Paketen/Kuverts sind (einzeln) zu versiegeln .
 - Die noch offene Versandtasche  mit der Niederschrift , die vier versiegelten Pakete    , sowie alle weiteren Pakete (unversiegelt  ), werden dem Fahrer (Wahlamt) übergeben .
- Die Übergabe ist in der Niederschrift zu vermerken .

Wenn alles gepasst hat, alles unterschrieben  wurde und der Fahrer  (Wahlamt) zufrieden  war, dieser alles was noch so herum lag mitgenommen hat  bzw. vom Wahlvorstand abgegeben wurde, erst dann ist die Wahlauszählung erfolgreich beendet.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen nun gerne nach Hause gehen.

Ein herzliches Dankeschön an alle aktiven Wahlhelfer.
Sie haben ein Ehrenamt übernommen, das in einer Demokratie sehr wichtig ist.

Gibt es Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Fehler in den Anleitungen? Alles was zurückkommt wird von uns auf Ergänzungen geprüft. Wir versuchen dadurch besser zu werden und überarbeiten eventuell die Anleitungen für die nächste Wahl.